

## **Themenkatalog für die Aufstellung eines Regelwerks**

Radfahren ist im Wald auf allen Straßen und Wegen erlaubt (§22 Abs. 3 S. 1 LWaldG), sofern keine Nutzungseinschränkungen ausgesprochen sind. Ein Befahren der Bestände abseits der Wege ist grundsätzlich verboten (nur das Betreten ist nach § 22 Abs. 1 LWaldG erlaubt). Allerdings toleriert die Stadt Koblenz als Waldbesitzende das Befahren der Bestände in den nachfolgend benannten Korridoren: Hidden Trail, BigBamboo und 4seasons. Die Lage und Abgrenzung der v.g. Korridore ergibt sich aus der beigelegten Karten sowie der MTBI-KO bereitgestellten Koordinatendateien.

In den Korridoren werden Trails nur als naturbelassene Pfade toleriert. Ein Ausbau mit Anliegern und Kickern ist nur mit Erde zulässig. Die hierzu erstellte Fotodokumentation mit Best-Practice-Beispielen ist anzuwenden.

Bei der Nutzung der Trails ist das Ruhe- und Schutzbedürfnis des Wildbestandes zu berücksichtigen, daher ist das Fahren des Nachts oder in der Dämmerung zu unterlassen. Davon unbenommen ist das Befahren der Straßen und Wege.

Durch die Erlaubnis der Stadt Koblenz, das Befahren der Waldbestände in den v.g. Korridoren zu tolerieren, ergibt sich keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für die Stadt Koblenz. Alle Mountainbiker sind sich darüber bewusst, dass die walddtypischen Gefahren weiterhin bestehen. Da die Trails weder von der Stadt Koblenz beworben werden noch in den Trails baulichen Anlagen erlaubt sind, entsteht auch keine weitergehende Verkehrssicherungspflicht. Jedes Befahren der Trails geschieht daher auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Sowohl bei der Nutzung der Straßen und Wege als auch bei der Befahrung von Trails sind die Regeln der DIMB zu beachten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Waldbesuchenden (gilt auch für Wanderer und Spaziergänger) untereinander wird vorausgesetzt.

Eine Nutzungseinschränkung eines gesamten Korridors kann sich sowohl zeitlich als auch räumlich, bezogen auf einen gesamten Teilbereich oder einzelner Trails, temporär ergeben und ist zu respektieren.

Streckenverlegungen sind der Stadt Koblenz anzuzeigen und mit ihr abzustimmen.

Es werden keine Trails außerhalb der v.g. Korridore angelegt. Sofern die Stadt Koblenz hiervon Kenntnis erlangt, werden diese unverzüglich zurückgebaut.